



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2021/059</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.02.2021</b>	<b>öffentlich</b>

**Städtischer Haushalt 2021: weitere Freigabe zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt von bedeutenden Einzelprojekten**

**Beschlussvorschlag:**

- Die Haushaltsansätze des städtischen Haushalt 2021 werden im Vorgriff auf den späteren Satzungsbeschluss 2021 soweit zur Mittelbewirtschaftung freigegeben, wie die finanzielle Verpflichtung je Einzelfall den Betrag in Höhe von 10.000 € nicht übersteigt und damit auch die Gesamtkosten dieser Verpflichtung nicht über diesen Betrag in Höhe von 10.000 € liegen. Wenn das jeweilige Vorjahresbudget 2020 diesen Betrag nicht erreichte, gilt ein entsprechend anteilig reduzierter Verfügungsbetrag und anteilig reduzierte Regelung über die Gesamtkosten.
- Folgende weiteren Haushaltsansätze des städtischen Verwaltungshaushaltes 2021 werden aufgrund der bestehenden Dringlichkeit verbindlich im Vorgriff auf den späteren Satzungsbeschluss 2021 zur sofortigen Mittelbewirtschaftung freigegeben:

Verwaltungshaushalt		
HH-Stelle	hh_bez1	Freigabe 2021
0242.6550	Klimaschutz	10.000 €
5800.5165.02	Baumpflege/Baumkontrolle	30.000 €
6000.6360	Dienstleistung durch Dritte – externe Brandschutzprüfung	13.000 €
6300.5134	Unterhalt Ampelanlagen	48.000 €
6300.5141	Brückenhauptprüfungen	15.000 €
6300.5142	Technischer Unterhalt, Prüfung Regenrückhaltebecken	11.000 €
6900.5142	Gewässerunterhalt	15.000 €
8550.5170	Ausgaben Waldbewirtschaftung	40.000 €
		Σ 182.000 €

- Folgende weiteren Haushaltsansätze des städtischen Vermögenshaushaltes 2021 werden aufgrund der bestehenden Dringlichkeit verbindlich im Vorgriff auf den späteren Satzungsbeschluss 2021 zur sofortigen Mittelbewirtschaftung freigegeben:

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



Vermögenshaushalt		weitere
HH-Stelle	hh_bez1	Freigabe 2021
0689.9454.02	M11 Elektronische Schließanlage	24.000 €
2000.9402.11	MS FDB Aichacher Str. 5 Erneuerung Bodenbelag/Einbaumöbel Physikraum	25.000 €
2000.9404.11	GS/HS Stätzling Optische Attraktivierung Klassenzimmer	15.000 €
2000.9405.02	GS/Teil-HS Derching Erneuerung Dachhaut Flachdach Hauptgebäude	55.000 €
2000.9408.07	GS Ottmaring Erneuerung Fenster; Fensterprogramm	50.000 €
2801.9400.09	M-K-Halle Herstellen notwendiger Revisionsöffnungen Trockenbaudecke Halle 1+3	18.000 €
3216.9501.01	Burgwallstraße 5: Nachnutzung Empfangsgebäude (Lagernutzung)	30.000 €
3600.9502.03	Gew. Derching BA3 - Ausgleichsmaßnahmen	30.000 €
5800.9550.01	Ortsbegrünung	20.000 €
6100.9401.10	Machbarkeitsstudie zum Umbau des Volksfestplatzes	150.000 €
6300.9596	GewG Engelschalkstraße; Lückenschluss Thomas-Dölle-Str.	150.000 €
6301.9593.03	Gew. Derching Eingrünung (Autobahn TF Süd)	70.000 €
6301.9593.06	Gew. Derching BA3 (TF Nord)	150.000 €
7201.9660.02	Rekultivierungsmaßnahmen	40.000 €
		<b>Σ 827.000 €</b>



### Sachverhalt:

Die Haushaltsberatungen 2021 werden mit der Vorberatung im Stadtrat am 17. April 2021 eröffnet. Eine Verschiebung gegenüber der bisher kommunizierten Terminalschiene wurde aufgrund der komplexen Vorarbeiten und aktuellen personellen Situation erforderlich. Der Finanzreferent bedankt sich ausdrücklich für dieses Entgegenkommen und das Verständnis.

Da erfahrungsgemäß bis zum endgültigen Haushaltssatzungsbeschluss 2021 weitere Beratungen des Stadtrates erforderlich sein werden, ist nun mit einer Haushaltsverabschiedung wohl erst ab Mai 2021 zu rechnen.

Bereits in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 erteilte der Stadtrat eine begrenzte Mittelfreigabe (StR VI. 2020/452).

Derzeit befindet sich die Stadt Friedberg in der sogenannten haushaltslosen Zeit. Das wirtschaftliche Handeln ist derzeit streng reglementiert und eingeschränkt. Zu weiteren Info darf auf die beiliegende Information des Finanzreferenten an die Budgetverantwortlichen (☞ Anlage) verwiesen werden.

Um jedoch eine gewisse Handlungsfähigkeit auch für laufende Angelegenheiten ohne die gesetzlich geforderte Dringlichkeit herstellen zu können, bittet die Verwaltung um eine eng begrenzte und absolut überschaubare Mittelfreigabe von Haushaltsansätzen im städtischen Haushalt. Es sollten zwar generell alle Ansätze zur Mittelbewirtschaftung freigegeben werden, soweit die finanzielle Verpflichtung je Einzelfall den Betrag in Höhe von **10.000 € nicht übersteigt** und damit auch die Gesamtkosten dieser Verpflichtung nicht über diesen Betrag in Höhe von 10.000 € liegen. Wenn das jeweilige Vorjahresbudget 2020 diesen Betrag nicht erreichte, gilt ein entsprechend. Wenn das jeweilige Vorjahresbudget/der Haushaltsansatz 2020 diesen Betrag von 10.000 € nicht erreichte, soll ein entsprechend anteilig reduzierter Verfügungsbetrag gelten.

Die im städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 zusätzlich aufgezeigten Projekte sollten in Anbetracht der damit verbundenen Terminalschiene (z.B. Arbeiten in den Schulferien usw.) bzw. Dringlichkeit (Dach) angestoßen werden. Die Vergaben zu diesen Maßnahmen sind aufgrund ihrer Dringlichkeit oder bereits entsprechend getroffener politischer Vorentscheidungen (z.B. Machbarkeitsstudie Volksfestplatz) vor dem Vorliegen eines genehmigten Haushaltes 2021 fortzuführen.